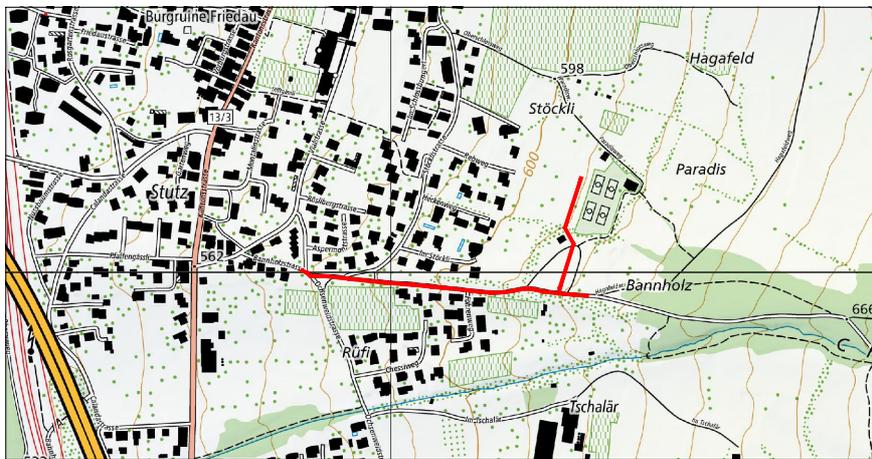


SANIERUNG / AUSBAU BANNHOLZSTRASSE

GEMEINDE ZIZERS



SUBMISSIONSPROJEKT

Strassenprojekt
Rodungsgesuch

AFRY Schweiz AG
Gäggelistrasse 16
CH-7000 Chur
Telefon: +41 81 255 19 19
chur@afry.com



Rev.	Erstellt	Index	Index	Index	Index	Bürointerne Dok. - Nr. (PV):	115003638.111.1A
Datum	25.03.2024	30.05.2024				Inventarobjekt-Nummer:	
Entwurf						Format:	A4
Gez.	OBMA	OBMA				Massstab:	
Gepr.	CAT	CAT				Eingegangen:	
						Geprüft / Prüfung.:	
						Freigabe:	

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung / Ausbau Bannholzstrasse

Gemeinde(n): Zizers

Kanton(e): GR

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Die Bannholzstrasse entspricht den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Folgende Massnahmen sind notwendig:

- Permanente Rodungen: 223 m²
- Temporäre Rodungen: 0 m²
- Permanente Entfernung: 32 m²
- Temporäre Entfernung: 0 m²

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Die Realisierung des Strassenausbaus erfolgt entlang der bestehenden. Die bestehende Strasse ist zu schmal und lässt ein Kreuzen von zwei PW's nicht zu. Für den Begegnungsfall LW-PW resp. LW-LW sind zusätzlich Ausstellbuchten notwendig. Die neue Strassenbreite beträgt, 4.50m mit seitlichen Banketten von je 0.30m.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Das Projekt liegt in der Gemeinde Zizers öffentlich auf und wird von per Abstimmung genehmigt. Die Strasse ist an ihrer heutigen Lage eingetragen und es sind keine relevanten Einträge im Richtplan vorhanden. Eine Änderung der Strassenlage ist nicht vorgesehen. Die Bannholzstrasse ist in der Nutzungsplanung als bestehende Erschliessungs- resp. Forst- und Landwirtschaftsweg eingetragen. Ansonsten sind keine weiteren Einträge im Projektabschnitt vorhanden.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Es ist eine Rodung im Wald (talseitig der Strasse) erforderlich. Mit einer Breite von 1 - 6 m ist diese jedoch geringfügig und führt zu keiner erhöhten Gefährdung infolge Naturgefahren. Der Strassenausbau führt zu keinem erhöhten Verkehrsaufkommen.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

- .Erhöhung der Verkehrssicherheit durch:
- Erneuerung Oberbau
 - Optimierung der Strassenentwässerung
 - Verbesserung der Linienführung
 - Verbreiterung der Strasse

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Während dem Bau und einige Zeit danach sind Auswirkungen sichtbar. Im Technischen Bericht des Auflageprojektes wurde das Thema Natur- und Landschaftsschutz behandelt .

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung / Ausbau Bannholzstrasse

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Zizers	/		vgl. Liste mit Unterschriften	0	223	223
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL					223	223

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

223
+
0
=
223

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Zizers	/		vgl. Liste mit Unterschriften		223	
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					223	

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung / Ausbau Bannholzstrasse

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Zizers

Kontaktperson / Telefon

Martin Gadola

798871576

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Rathaus, Viastrasse 2

7205 Zizers

Ort, Datum

Zizers,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Sanierung / Ausbau Bannholzstrasse

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Strasse/Postfach:

Stadtgartenweg 11

PLZ/Ort: 7000 Chur

Tel.: 812573614

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90% gemischter Nadelwald

0 – 10% reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

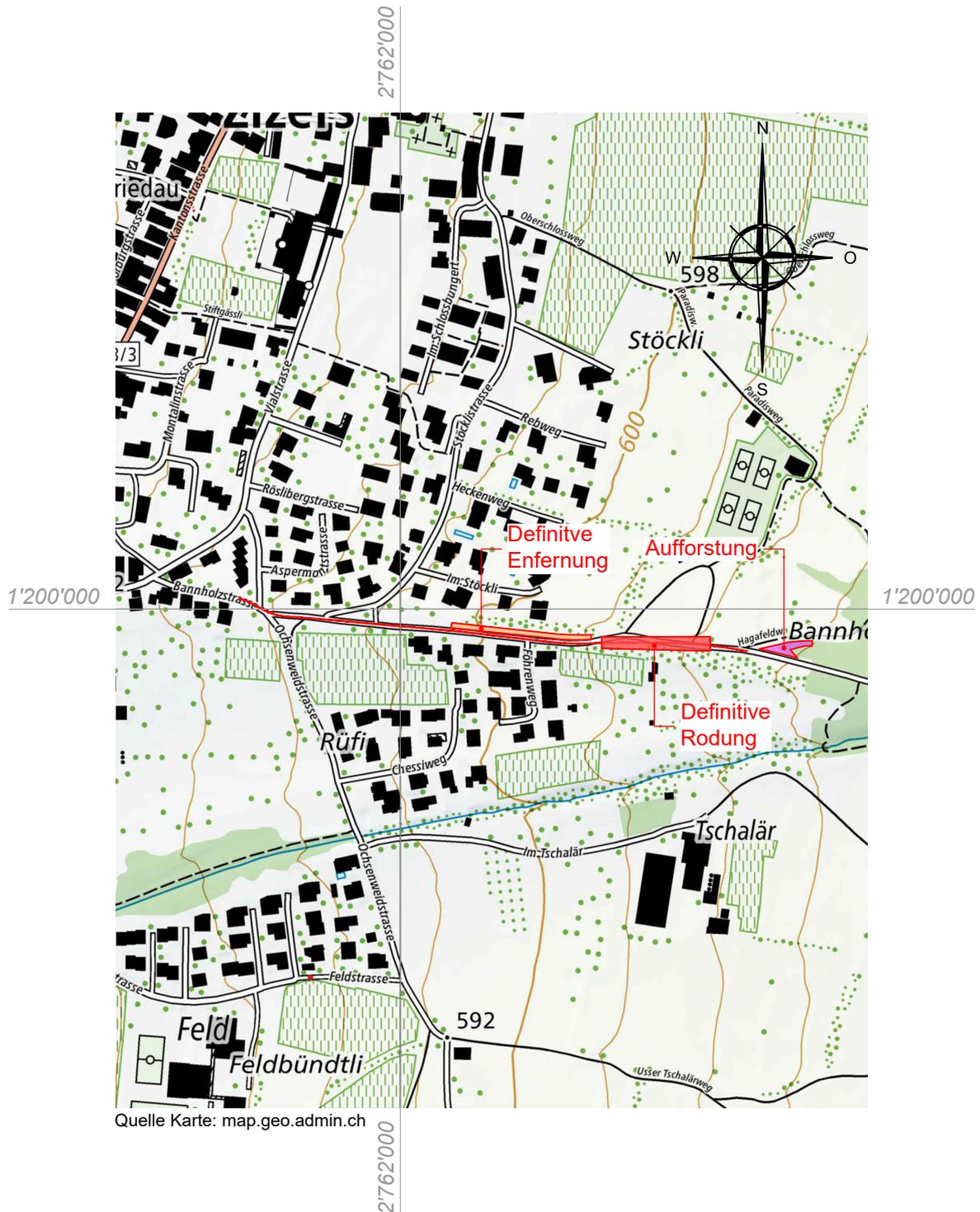
E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Übersicht 1:5'000

Beilage zu Rodungsgesuch



Ausschnitt aus Landeskarte: LK25